

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0538	

	21.03.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	21.03.2022	11.3

**Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung:
Verkauf des ehemaligen Bahnbetriebswerkes in Gelsenkirchen**

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Der Verbandsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Verkauf des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Bismarck in Gelsenkirchen.

Die Verwaltung wird ein geeignetes Ausschreibungsverfahren durchführen, das auch qualitative Kriterien wie den Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude und Anforderungen an die künftige Nutzung enthält. Die Kriterien werden bis zur Verbandsversammlung vorgelegt.

Über den Verkauf entscheiden die dafür vorgesehenen politischen Gremien, sobald die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**